Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1928)

Heft: 10

Artikel: Aus der Geschichte des Bergüner Bergbaues : nach Dokumenten von 1556-1616

Autor: Juvalta-Cloetta, Leonhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396538

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chur Oktober 1928 Nr. 10

BÜNDNERISCHES
MONATSBLATT
ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

ERSCHEINT JEDEN MONAT

Aus der Geschichte des Bergüner Bergbaues
nach Dokumenten von 1556—1616.

(Vortrag an der Landsitzung der Hist.-antiq. Gesellschaft Graubündens in Bergün 3. Juni 1928.)

Von Leonhard Juvalta-Cloetta, Bergün.

Von allen unsern ältern Geschichtsschreibern weiß einzig und allein Campell über einen Bergbau in Bergün zu berichten. Aber auch er tut ihn mit wenigen Worten ab, indem er im ersten Buche seiner topographischen Beschreibung Rätiens (um 1570 verfaßt) im 12. Kapitel sagt, daß in Bergün nur mittelmäßiges Eisen gewonnen und geschmolzen worden sei, woraus aber die Bewohner nicht geringen Vorteil gezogen haben. Im 51. Kapitel des zweiten Buches, das er einige Jahre später schrieb, berichtet er noch: „Tatsächlich ist an einigen Orten in Rätien der Bergwerkbetrieb begonnen, dann ausgesetzt und in unserer Zeit neuerdings wieder aufgenommen worden, wie z. B. ein Eisenbergwerk in Küblis im Prätigau von Peter Finer, in Bergün von den Ortsbewohnern (in Bergoni à loci cultoribus), am Buffalora von den Zernetzern" usw.[1]. Aber in keinem einzigen der vorhandenen und

[1] Ulr. Campelli Raetiae Alpestris descriptio. Benutzt wurde für die aus dem 12. Kapitel des I. Buches zitierte Stelle die deutsche Übersetzung von C. U. v. Salis im „Neuen Sammler" Bd. II, für die aus dem 51. Kapitel des II. Buches diejenige von T. Schieß. C. v. Mohr übersetzte (in seiner deutschen Ausgabe Campells S. 47) etwas abweichend den Passus im 12. Kapitel so: „Dem Lauf des Flusses

bekannten Dokumente des Bergüner Gemeindearchivs ist von einem Bergbau daselbst vor dem 19. Jahrhundert etwas zu finden. So kam es, daß man dort zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nichts Bestimmtes mehr darüber wußte. Das Bergüner Gemeindeprotokoll vom 19. Oktober 1826 enthält diesbezüglich eine interessante Stelle. Es heißt da: „Wie der Name Murtel da fier schon andeutet und die Tradition erzählt, ohne daß diesbezügliche Urkunden vorzufinden wären, grub man, vielleicht vor Jahrhunderten, auf dem Murtel da fier — dem Gipfel des Felsens zwischen Frislas und Tisch — Eisenerz, welches, wie Reste eines alten Weges andeuten, auf der Tuorsseite abtransportiert und auch geschmolzen wurde, ohne daß man wüßte, wo."

Trotzdem der treffliche Carl Ulysses v. Salis-Marschlins in einer längern, grundlegenden Abhandlung über den Bergbau in Graubünden im „Neuen Sammler" von 1806 seine Zeitgenossen

folgend, gelangt man ... in eine fruchtbare Ebene, wo das zum Teil durch das dortige Eisenbergwerk sehr wohlhabende und von Reisenden, die über den Berg wollen, stark besuchte Dorf Bergün liegt." Kapitel 50 S. 189: „An verschiedenen Orten wurde der kaum begonnene Bergbau wieder eingestellt und dann wieder versucht, so durch Peter Finer von Grüsch im Prätigau, zu Bergün, in Zernez ... und anderwärts." Diese Übersetzung Mohrs verführte zu der Annahme, daß Finer auch in Bergün Bergbau getrieben habe. Darüber fehlt aber jeder Anhaltspunkt. Weder in dem detaillierten Auskaufsbrief des Gerichts Greifenstein aus der bischöflichen Abhängigkeit im Jahre 1537, noch in dem Verkaufsakt von 1541/42 und in den darauffolgenden Ergänzungen und Veränderungen, laut welchen Finer seine $^3/_9$ Bergwerksgerechtigkeiten in Bünden an Erzherzog Ferd. v. Österreich veräußerte, ist davon die Rede. Auch in den 1549 erstmals aufgestellten „Schantamaints" der Gerichtsgemeinde Bergün fehlt jede Spur einer Bergwerktätigkeit in Bergün, folglich auch einer solchen Finers. Eine gegenteilige Vermutung könnte aufkommen beim Durchlesen der Konvention von 1539, welche die Gemeinden Bergün, Latsch und Stuls unter sich abschlossen, laut welcher jeder Holzschlag, Holzverkauf aus ihrem Gemeinwald „Tangens" bei Buße von 1 R.fl. pro Stamm verboten wurde, weil das Holz aus diesem Walde nur zum Verkauf an Fremde bestimmt sei. Wer diese waren, weiß man nicht. Es könnten die gemeint sein, die von Zeit zu Zeit in den innerbelfortischen Gemeinden Alvaneu, Schmitten und Wiesen früher schon als in Bergün und in Filisur Bergbau betrieben und die möglicherweise dafür Holz benötigten und kauften. Der Name „Tangens" kommt seither nicht mehr vor. An seine Stelle tritt urkundlich 1587 der Name „Margiaschlas" (siehe folgende Seite). An diesem Gemeinwald hatte Bergün $^4/_6$ und Latsch und Stuls je $^1/_6$ Anteil.

an die Nachrichten Campells über einen Bergbau in Bergün erinnert hatte, begann und erlosch eine neue Periode des Bergüner Bergbaus im 19. Jahrhundert, ohne daß man eine Ahnung davon hatte, daß ihr eine andere Bergbaukampagne in der zweiten Hälfte des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts vorausgegangen war. Und sonderbarerweise, aber das Gesagte nur bestätigend, begann die neue Bauperiode nicht etwa in Tuors oder Tisch, sondern in Foppa Chanols und sehr wahrscheinlich in Margiaschlas, wo man von 1808 bis 1818 zirka zwischen Latsch und Stuls die erste und unterhalb Stuls die zweite Mine ausbeutete. Das Erz wurde nach Bellaluna abgeführt und dort geschmolzen.

Es ist das Verdienst Prof. Brüggers, uns den Weg zu den Quellen der ältern Bergbaugeschichte Bergüns gezeigt zu haben[2]. Im Herbst des Jahres 1860 ordnete er das reichhaltige Archiv der erloschenen Familie v. Salis-Samaden, das in den Besitz der Herren v. Planta-Samaden übergegangen war. Da stieß er ganz unerwartet auf eine Menge Aktenstücke: Briefe, Berichte, Verträge, Tage- und Rechnungsbücher, welche sich auf den Bergbau bezogen, den jene ausgezeichnete Familie an verschiedenen Orten Bündens, wohl mit mehr Ausdauer als Erfolg, betrieb. Viele jener Dokumente bezogen sich auf Bergün. Sie rührten in der Hauptsache von dem äußerst unternehmenden Vikar Hans v. Salis-Samaden her, dem Sohn Friedrichs v. Salis und Enkel des bekannten Reformators Johann Travers. Zu dessen Andenken wurde er Johann Travers v. Salis getauft und schrieb sich in jüngern Jahren auch so. Als Haupt der Familie leitete er deren Geschäfte. Jene Dokumente sind dann, nebst einem „libro della ferrarezza di Borgognio", wohl durch Zutun Prof. Brüggers in das Eigentum der Kantonsbibliothek übergegangen[3] und so vor dem wahrscheinlichen Untergang gerettet worden. Aus dem gleichen Familienarchiv rühren noch eine Menge von Schriften und Büchern her, welche 1915 dem bündnerischen Kantonsarchiv übergeben worden sind. Unter diesen Archivalien befinden sich außerdem eine Menge von Briefen und sonstigen Papieren des Vikars Hans v. Salis und seines Sohnes Johann

[2] Vgl. Brüggers Aufsatz im XI. Jahresb. d. Naturf. Gesellschaft Graubd. 1864/65.

[3] Kantonsbibliothek Msk. B 1891 und B 220.

Friedrich, die Prof. Brügger anscheinend nicht zu Gesicht gekommen sind und die sich zum Teil auch auf den Bergbau in Bergün beziehen. Einige dieser Akten gehen sogar in die Zeit des Vaters des Vikars Hans, des schon erwähnten Friedrich, zurück. Vereinzelte einschlägige Dokumente bewahren auch das bündnerische Staatsarchiv und das Churer Stadtarchiv auf.

Dies sind die Quellen, auf welche meine Ausführungen sich stützen und die es mir ermöglichen, meinen Bergüner Landsleuten und den Historikern zu zeigen, daß die „Tradition" von einem Bergbau, der „vielleicht" vor Jahrhunderten in Bergün betrieben wurde, wie im Gemeindeprotokoll vom 19. Oktober 1826 zu lesen ist, auf sehr gut dokumentierten Tatsachen beruht.

Die erste Nachricht über einen Bergüner Bergbau erhalten wir merkwürdigerweise aus einem italienisch abgefaßten Schreiben, welches die Obrigkeit des Gerichts Bergün unterm 25. September 1556 an die „Clarissimi et Osservantissimi Signori Rettori di Bergamo" richtete. „Es hat uns peinlich überrascht – so schreiben die Bergüner nach Bergamo –, zu hören, daß Maestro Francesco Bellinchetti und sein Bruder Alessandro, unsere Einwohner (coabitanti) und Nachbarn (vicini), auf Antrag der Patri Inquisitori zu Bergamo eingekerkert worden sind. Wir haben erfahren, daß sich die Häupter unserer Drei Bünde, sobald sie davon Nachricht erhielten, den weisen Herrn Friedrich v. Salis zum Gesandten erwählten, um mit Eurer Obrigkeit (vostra Maggioria) und, wenn nötig, auch mit dem Fürsten (Dogen) und der Illma. Sria. di Venezia darüber zu verhandeln. Dennoch sehen wir uns genötigt, Eure Behörde mit einer Empfehlung zugunsten der Gefangenen zu belästigen und um ihre Freigabe zu bitten. Wir erlauben uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß unsere ganze Gemeinde dies wünscht, erstens weil wir die beiden Bellinchetti durch den langen Verkehr mit ihnen als gute, aufrichtige und wahrheitsliebende Männer kennen, und zweitens, weil sie die Ernährer vieler armen Personen unserer Gemeinde sind, durch die Kunst der Eisengewinnung, welche sie bei uns *angefangen haben* (per l'arte della ferrarezza grande, la quale hanno appresso di noi initiato). Wenn genannte Brüder uns verlassen sollten, würde diese wieder eingehen, nicht bloß zum großen Schaden der Armen, sondern auch zum Nachteil aller Orte der Drei Bünde. Darum bitten wir

nochmals von Herzen und demütigst um ihre Befreiung. Wir zeugen auch wahrheitsgemäß und bestätigen eidlich, daß unsere ganze Gemeinde sich zu dem alten römisch-katholischen Glauben ohne irgendwelche Neuerungen bekennt und darnach lebt und daß weder Maestro Francesco Bellinchetti, noch die Seinen durch Taten oder Worte diesem Glauben je zuwider gehandelt haben, so daß wir nicht glauben können, daß sie sich in Bergamo religiöse Ausschreitungen haben zuschulden kommen lassen, die strafbar wären."[4]

Halten wir als das Wesentliche fest, daß laut diesem Schreiben der Bergüner die Bellinchetti aus Bergamo die Bergbautätigkeit in Bergün schon vor 1556 begonnen haben.

Am 6. November 1556 richten die Häupter der Drei Bünde, zu Ilanz versammelt, ein neues (lateinisches) Schreiben in dieser Angelegenheit an die Reverendi Patri Inquisitori in Bergamo. Der Sachverhalt wird nochmals dargelegt und von den Bellinchetti gesagt, daß man sie in den Drei Bünden seit vielen Jahren kenne. Mit Nachdruck wird auf ihre Freilassung gedrungen und dem Inquisitionskollegium dafür eine Frist von einem Monat gewährt. Erfolge die Freilassung innert derselben nicht, so würden alle Dominikaner aus den Drei Bünden und ihren Untertanenlanden verbannt und neue nicht wieder zugelassen. Auch würde man alle Einkünfte, Pfründen, Mobilien und Immobilien des Klosters S. Antonio zu Morbegno zuhanden nehmen, um für gemeinnützige Zwecke frei darüber zu verfügen etc. Das Schreiben ist unterzeichnet vom Landschreiber des Obern Bundes, Gallus v. Jochberg m. p. und ist mit dem Graubundsiegel versehen[5].

Als Erklärung dafür, warum Bellinchetti und die Seinen in Bergamo als Protestanten verdächtigt worden sind, mag folgendes dienen. Schon viele Jahre, bevor die eigentliche reformatorische Bewegung in Bergün vor sich ging (anfangs der 1570er Jahre), waren etliche Gemeindebürger und ihre Familien neugläubig geworden. Sie lebten darnach, jedoch ohne jede kirchliche Bedienung und ohne von der Gemeinde in irgend einer

---

[4] Salis-Plantasches Familienarchiv im bündn. Staatsarchiv. Briefe und andere Akten, Alchemietraktate, Notiz- und Kassabüchlein etc.

[5] Auch dieses Aktenstück befindet sich im Salis-Plantaschen Familienarchiv.

Weise belästigt zu werden. à Porta meint, die Rücksicht auf den Frieden schaffte diesen Zustand.

Katholischer Priester der Gemeinde war damals Christoph Küergn, selbst Bergüner, der auch nach Möglichkeit die ennetbirgische, in der Mehrzahl katholisch gebliebene, jedoch priesterlose Gemeinde Campovasto kirchlich bediente. Im Jahr 1554 hatte er dort in einer Religionsdisputation mit Campell vor dem versammelten Volk zugegeben, oder besser, gestanden: „Nirgends in der Heiligen Schrift habe er eine Spur oder Vorschrift, die Messe betreffend, finden können." Gleichwohl fuhr er fort, weiter seines Amtes als katholischer Priester zu walten, sowohl in der Heimatgemeinde, als im Camogask, bis er 1561 von letzterer definitiv zu ihrem Seelsorger erwählt wurde und Bergün verließ. Bei dieser Gelegenheit wurde es dem Gewissen des neuerwählten Seelsorgers überlassen, in der paritätischen Gemeinde weiter Messe zu lesen, oder den Gottesdienst in protestantischem Sinne zu feiern. Chiörgna, wie er sich von nun an schrieb, entschied sich für das letztere. Er wurde bald darauf in die Synode aufgenommen (vgl. Truog, Matrikel Nr. 56) und war wohl der erste Bürger Bergüns, der schon 1561 öffentlich zur Reformation übertrat. So ist es zu verstehen, daß Antistes Fabritius von Chur an Bullinger in Zürich mit Bezug auf die Bergüner 1560 schreiben konnte: „Sie seien zwar noch Katholiken, aber nicht sehr eifrige."[6]

Ob Chiörgnas Verhalten von 1554 an, oder der Kontakt mit den Protestanten in Bergün, oder beides zusammen, 1556 den Casus Bellinchetti in Bergamo veranlaßten, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls glaubten die feinspürigen Dominikaner Gründe genug zu haben für ihr Vorgehen.

Das erwähnte Originalschreiben der Häupter der Drei Bünde vom 6. November 1556 an die Patres Inquisitoren in Bergamo befindet sich unter den Salisschen Akten im Kantonsarchiv. Es wurde also den Adressaten n i c h t abgegeben, wohl deshalb nicht, weil inzwischen die Freilassung der zwei Gefangenen erfolgt war oder in sicherer Aussicht stand. Wann die Befreiung und Rückkehr der beiden Bellinchetti vor sich ging, konnte ich nicht genau feststellen. Jedenfalls waren sie aber schon vor dem 9. Februar 1561 auf freiem Fuße, denn unter diesem Datum schließen Fran-

[6] Vgl. Rev. Bunom Jachiam, Historia Rhetica I. Part pag. 148 ff. Ktsbibl. Msk. A 47. Mohrs Archiv II. Bd. S. 372 ff. Dr. E. Camenisch, Bündn. Reformationsgeschichte S. 442 ff.

cesco und Antonio Bellinchetti je einen Vertrag ab mit den Köhlern Antonio Zanola und Pietro Bertramelli, im Hause des Schreibers Giovanni Sasso di Calozari di Val Nigra (Bergamo)[7].

Aus diesem Doppelvertrag geht neuerdings hervor, daß die Bellinchetti in Bergün eine Eisenschmelze betrieben (quali fanno lavorare forno di ferro in la terra di Bergognio de li Sigri Grisoni de le tre leghe). Antonio Zanola und Pietro Bertramelli verpflichteten sich nun, nach Bergün zu gehen, um für die Bergwerkunternehmer Bellinchetti je 700, zusammen also 1400 Säcke Kohlen herzustellen, „bei gutem Mond" („in buona luna e secondo l'usanza della ferrarezza"), heißt es im Vertrag noch[8]. Die Orte, wo dies geschehen soll, bezeichnen die Auftraggeber. Doch sollen sie so gewählt werden, daß das benötigte Holz in nächster Nähe ist. Die Stämme müssen ganz unten an der Wurzel abgehauen, dann entrindet, klein gespalten und gedörrt werden. Die Köhler versprechen, nur gute Kohle zu liefern, die vom Schmelzmeister des Werks zu genehmigen sei. Die erkaltete Kohle sollen sie in einer Suste unter Dach bringen, damit sie nicht naß werde, und auch sonst soll die Kohle nicht benetzt werden. Das Einsacken besorgt der Beauftragte oder der Fuhrmann der Bellinchetti. Er soll die Säcke rütteln und schütteln und große Kohlstücke verkleinern dürfen, so daß die Säcke gut gefüllt werden. Jeder Sack muß 7½ Quart breit und 10½ Quart lang sein. Für jeden Sack Kohle sollen die Arbeitgeber den Köhlern 15½ Soldi imperiali in Bergamasker Währung bezahlen. Sollten die beiden Köhler je 50—100 Säcke mehr, als sie versprochen, liefern, so sind die Auftraggeber pflichtig, auch diese zum vereinbarten Preis zu übernehmen. Jeder Köhler bekommt für seine Arbeiter je zwei Decken, eine Säge, eine Axt, einen Zappun, eine Schaufel und einen Kessel zum Kochen; dazu erhalten die Köhler noch eine Baracke (tegia) zu ihrer Unterkunft. Mitte März oder gleich nach der Aufforderung der Bellinchetti sollen die Köhler nach Bergün abreisen. Endlich soll Jacobo Quarengo, als Beauftragter der Bellinchetti, den zwei Köhlergruppen bei ihrer Abreise je 18 Taler als Caparra ausrichten.

[7] Kantonsbibliothek Msk. B 1891.

[8] Noch heute wird hie und da bei verschiedenen Arbeiten auf den wachsenden Mond geachtet, so z. B. beim Aufschichten von geschnittenem Holz, beim Heuen etc.

Der Vertrag muß ein hartes Stück Arbeit gewesen sein, denn es heißt darin, daß man mit dem ersten Vertrag am 9. Februar 1561 begonnen habe und erst am andern Tag damit fertig geworden sei. Beim zweiten mag's etwas rascher gegangen sein, da er durch die gleichen Personen und am gleichen Ort, auf dem gleichen Protokollpapier und wohl auch unter dem gleichen Datum aufgestellt wurde. Angegeben ist letzteres nicht. Nicht viel weniger anstrengend als die Fertigung war die Entzifferung der Verträge! Dafür bekommt man aber sofort Zeit und Muße, um Atem zu schöpfen, denn von 1561 bis 1568, also für sieben Jahre, schweigen die Quellen über den Gang des Bergüner Bergbauunternehmens.

Erst im Sommer 1568 ist wieder von ihm die Rede. Eine sehr einschneidende Veränderung vollzieht sich in seiner Leitung. Unterm 4. Heumonat 1568 verpachten nämlich die Gemeinden Bergün und Latsch ihr Eisenbergwerk samt den dazugehörigen, im Flecken Bergün gelegenen Schmelz-, Hammer- und Kohlenhütten auf 50 Jahre den Bergherren Georg Besserer von Rohr aus Ulm, Francesco Bellinchetti und Francesco Luasello aus Bergamo.

Francesco Bellinchetti kennen wir bereits, und Luasello fällt als Landsmann Bellinchettis nicht besonders auf. Mehr interessiert die Person des Georg Besserer, der den kaufmännischen Teil des Geschäftes besorgt haben mag, während die andern das Technische unter sich hatten. Auch Besserer war 1568 in Bünden kein Unbekannter mehr. Erwarb er ja doch schon am 3. November 1563 „von dem wohlgebornen Albert Arbogast von Hewen" die Rechte und Gerechtigkeiten der Herrschaft Hohentrins. Aber schon am 11. Juni 1568 verkauft er sie „seinem lieben Herrn und Freund" Dr. Johann v. Planta von Räzüns um 5000 fl. in bar. Er wird das Geld für seine Bergbauunternehmungen gebraucht haben! In den Vertrag wird noch eine Klausel darüber aufgenommen, wie die Parten sich zu verhalten haben für den Fall, daß die Hewen den Handel beanstandeten. Geschrieben und unterzeichnet ist dieser Vertrag durch „Jörg Besserer von Wattenweiler zu Rohr, alter Herr des Raths zu Ulm"[9].

---

[9] Der von Jörg Besserer eigenhändig geschriebene Vertrag befindet sich unter den Landesakten des Jahres 1568 im Kantonsarchiv.

Der Pachtvertrag vom 4. Heumonat 1568[10] gewährt einen interessanten Einblick in das Verhältnis zwischen den beiden Gemeinden Bergün und Latsch und ihren Pächtern. Einleitend erinnern die Delegierten der Gemeinden daran, daß ihre Eltern „vor etlichen verschiedenen Jahren" eine Schmelzhütte und ein Hammerwerk eingerichtet hätten, in denen das Eisenerz ihres

---

— Nachträglich mußte Rudolf v. Schauenstein, der zweite Gemahl der Anna geb. Planta, dem Neffen des Arbogast von Hewen, dem einzigen Sohn der Schwester Rosilie, verheiratete Löwenstein, über die 5000 an Besserer bezahlten, noch weitere 1200 R.fl. entrichten, laut Schiedspruch des Dietegen v. Salis (Neuer Sammler VI. Bd.). Eine amtliche Schätzung war 1585 erfolgt. Sie bewertete das Streitobjekt auf 10 000 Reichsgulden (Staatsarchiv, Landesakten 1585). Der Schiedspruch wird erst nachher erfolgt sein.

Unter den gleichzeitigen Landesakten befindet sich noch ein bemerkenswertes Aktenstück. Am 10. März 1568 erscheint vor dem Landrichter Peter Bundi in Disentis Jan Pedrut von Somvix. Er klagt mit seinem erlaubten Fürsprech, Gilli Meissen, gegen den Junker Hans Jakob Besserer, Anwalt der Bergwerkherren von Ulm. Zur Begründung seiner Klage sagt Jan Pedrut, er habe im Frühjahr, nach der Schneeschmelze, einen Teil seiner Tiere, den er in der Ebene beim Gut hatte, auf die Weide ausgelassen. Dieweil die hütenden Kinder zum Abendessen gingen, seien die Tiere in die Schmelzhütte eingebrochen oder eingefallen. Dort haben sie Erz gefressen. Fünf Rinder seien infolgedessen umgestanden. Ein weiteres sei zwar noch davongekommen, habe aber mehr gekostet, als es wert sei. Man solle ihn entschädigen. Darauf antwortete Landammann Peter Berchter als Fürsprech des Junker Hans Jakob Besserer, er bedaure den Verlust; aber auch den Bergherren sei, der gleichen Ursache wegen, großer Schaden entstanden, ohne ihr Verschulden. Die Bergherren hätten im Herbst vor dem Einschneien und nach dem letzten großen Schneefall, der die Hütte eindrückte, mit großen Unkosten alle Öffnungen der Schmelzhütte mit Brettern vernageln und sichern lassen. Der Schaden wäre nicht entstanden, wenn die paar Bretter nicht weggerissen worden wären und wenn man das Vieh richtig gehütet hätte, anstatt es frei herumlaufen zu lassen. Er stütze sich übrigens auf den Wortlaut des Briefes der Abredung zwischen „unseren Herren von Disentis und den Bergherren", den man verlesen wolle, um sich zu vergewissern, daß der Inhalt beobachtet wurde; er vermeine nichts schuldig zu sein. (Auch die Anklagepart wünscht die Verlesung des Bergwerkvertrags von Wort zu Wort.)

Einer von den Zeugen war dabei, als die Tiere aufgeschlitzt wurden. Er berichtet, die Eingeweide schienen verletzt und stark gelb, als ob Salz oder „etwas anders dazwischen gsin wäre, und ließen sich

Gerichts geschmolzen und geschmiedet worden sei. Aus allerlei Ursachen sei aber der Betrieb ihres Berg-, Schmelz- und Schmiedewerks eingestellt worden. Damit nun die Gemeindebewohner den Gewinn, den sie aus dem Holzhauen, dem Erzhauen, sowie dem Flößen, dem Holz-, Erz- und Kohlenführen und aus dem Verkauf von Butter, Käs und Fleisch an die Bergwerksleute gezogen haben, nicht länger entbehren müssen, haben sie sich mit den genannten Bergherren über die Wiederaufnahme des Betriebs in nachfolgender Weise verständigt.

Die Bergüner und Latscher übergeben den genannten Bergherren die im Flecken Bergün gelegenen Schmelz-, Schmiede- und Kohlhütten samt allen Blasbalgen und dem dazugehörigen Eisenwerkzeug. Alles soll aber inventarisiert werden, sowohl Liegendes als Fahrendes. Wird etwas davon verdorben, so müssen

---

brechen wie eine hölzerne Rinde". Im Mist sei „etwas Glitzeriges gsin und habe man wohl auch spüren mögen, daß Erz drinn war" etc. Nach Anhören der Richter, Replik und Duplik wird der Spruch gefällt und Junker Hans Jakob Besserer für die Bergherren von Ulm schuldig erklärt, dem Jan Pedrut als Schadenersatz in zwei Raten 16 fl. zu bezahlen, die Hälfte auf nächsten St. Jörgentag, die andere Hälfte auf nächste Churer Kylby. Gegen dieses Urteil appelliert Junker Besserer an das Gericht des Obern Bundes. Der Ausgang ist nicht bekannt. Interessant aber ist, zu wissen, daß Ulmer Herren im Bündner Oberland schon um 1568 Bergbauverträge mit den Disentiser Herren abgeschlossen haben und im Oberland Bergbau trieben, also beinahe gleichzeitig wie bei uns in Bergün, was meines Wissens bis jetzt auch nicht bekannt war.

Hans Jakob Besserer erscheint 1571 in der Bergüner Bergbaugeschichte wieder, ferner 1590 als Pächter von drei entlegenen Gruben im Rubiser Tobel, weiter im Bergwerkvertrag von 1606 (Ktsbibl. Msk. B 1892), den er in Gesellschaft mit den Vettern Vertema-Franchi und mit Caspar Diemar und den Disentiser Herren abschloß, ein Vertrag, der, wie der Bergüner von 1568, viel mehr versprach, als schließlich herauskam. Endlich begegnen wir Hans Jakob Besserer noch in der weitläufigen Korrespondenz vom Jahre 1606 zwischen Vikar Hans v. Salis in Samaden mit seinem Sohne Joh. Friedrich in Filisur. Darin erscheinen neben Besserer, bald in Tamins und bald in Truns zu Hause, auch öfters die Vertema-Franchi und Diemar aus Plurs (Salis-Plantasches Archiv im Staatsarchiv).

[10] Es ist dies der Vertrag, von dem Dr. Lorenz in seiner Geschichte des Gerichts Greifenstein sagt, er sei in keinem Archiv zu finden. Er befindet sich unter den einschlägigen Manuskripten der Kantonsbibliothek (B 1891). Prof. Brügger kannte ihn 1864 schon.

die Bergherren die Gemeinde dafür entschädigen; was am Inventar verbessert wird, soll ihnen durch die Gemeinde vergütet werden.

Die Pächter sind berechtigt, auf Gebiet der beiden Gemeinden noch andere Hüttenwerke zu errichten. Die Gemeinden bewilligen ihnen das hiezu notwendige Bau- und Bretterholz aus den nächsten Wäldern, „jedoch nur mit Rat der Dorfmeister". Auch Steine, Kalk und Sand dürfen sie da nehmen, wo es ihnen am gelegensten ist. Ebenso stehen ihnen Bauplätze, Weg und Steg zur Verfügung.

Sollten die Pächter vom Unternehmen zurücktreten, so dürfen sie die neu erstellten Hüttenwerke und Behausungen verkaufen oder behalten. Auch über ihr sonstiges Eigentum dürfen sie frei verfügen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Kohlhaufen und die Hämmer, welch letztere bei und in der alten Schmiede hergestellt worden sind. Diese müssen sie gegen eine billige Entschädigung den Nachbarschaften Bergün und Latsch überlassen.

Das Holz, welches die Unternehmer zur Herstellung der Kohle oder als Bau- und Brennholz benötigen, dürfen sie innerhalb des Gemeindegebietes hauen, hacken, rüsten und zu Kohle verarbeiten, wo sie wollen. Ausgenommen hievon sind einzig die Wälder vom Zafrettabach (in Val Preda) bis zum Lavinael da Bodazüiel (in Val Tuors), inbegriffen Giardauna und Bodazüiel (oder Davos Sumdiess) samt allen anstoßenden Wäldern. Diese müssen geschont werden. Es darf darin also nicht geholzt werden ohne die Erlaubnis der Dorfmeister. Sogenannte „Müffenkohle" aber mögen sie herstellen, wo sie wollen.

Bergün und Latsch sind auch bereit, Weg und Steg zu den Holzplätzen auf ihre eigenen Kosten zu erstellen und zu unterhalten. Die Bergherren dürfen das Kohlholz, wenn es ihnen besser konveniert, auch flößen, dürfen Holz, Kohle oder Erz auch an andern Orten kaufen.

Um jede Konkurrenz auszuschalten, verpflichten sich die Gemeinden, innert der vereinbarten Frist von 50 Jahren ohne Wissen und Willen der Pächter niemandem sonst zu gestatten, auf ihrem Gebiet Schmelzhütten zu errichten und Bergbau zu betreiben. Finden die Bergbauunternehmer oder ihre Arbeiter neue Fundstellen von Eisen- oder anderm Erz, so soll deren Aus-

beutung ihnen ebenfalls zustehen. Doch müssen sie die Gemeinden nach deren Gutfinden dafür entschädigen.

Durch weitere Vertragsbestimmungen wird die Rechtsstellung der Bergwerksleute, welche in Bergün arbeiten, geordnet. Man bewilligt ihnen für ihre Rosse und anderes Vieh „Wun und Weid" („tryb und tratt"), doch nicht im Übermaß. Besserer, Bellinchetti und Luasello, also die drei Unternehmer, sowie ihre Erben und Nachkommen sollen, solange sie das Bergwerk betreiben, in allen Dingen als gute Nachbarn anerkannt, in allen ihren Nöten unterstützt und im Recht und Gericht wie eigene Landeskinder gehalten werden. Untreue und ungehorsame Bergwerksarbeiter sollen auf Anhalten der Bergherren vom Gericht nach Verdienen bestraft werden.

Bei der Aufstellung des Vertrages behielten die Bergüner begreiflicherweise auch ihren direkten materiellen Nutzen am Bergwerksbetrieb im Auge. Die Bergherren mußten den konzessionierenden Gemeinden eine jährliche Konzessionsgebühr bezahlen. Sie wurde auf 60 gute Gulden, zu 60 Kreuzern, festgesetzt und war je auf Lichtmeß zu entrichten mit einer zehntägigen Fristtoleranz. Mußte infolge Teuerung, Kriegs oder Krankheiten oder aus irgendwelchen andern zwingenden Gründen der Bergwerksbetrieb für längere oder kürzere Zeit eingestellt werden, so waren die Pächter den Zins für die betreffende Zeit nicht schuldig. Auch sollten ihnen die betreffenden Jahre in der Zahl der fünfzig nicht angerechnet werden. Die Bergüner und Latscher sicherten sich aber noch weitere Vorteile. Die Unternehmer mußten ihnen Eisen und Stahl, soviel sie dessen privatim (für ihr Hushalten und nit mer noch wytter") bedurften, um bar Geld zu einem Vorzugspreis verkaufen, und zwar das Eisen den Rupp um 30 Kreuzer, Stahl den Rupp um 40 Kreuzer. Auf schon bearbeitetes Eisen verlangen sie keine Begünstigung. Auch versprach man, den Pächtern dazu zu verhelfen, daß sie ihre Ware, Eisen und Stahl, zollfrei sowohl durch gemeine Drei Bünde, als durch die Untertanenländer führen können.

Beträchtliche Vorteile erwuchsen den Gemeindeeinwohnern auch aus dem Transport des Erzes und der Kohle zu der Schmelzhütte. Sie verlangten nämlich, diesen Transport gegen einen entsprechenden Fuhrlohn durch einheimische Fuhrleute mit eigenem Fuhrwerk selbst besorgen zu können. Die be-

züglichen Verpflichtungen wurden in folgender Weise geregelt. Vom Mortel da fier, wie der Berg schon damals genannt wurde, kostete der Transport für jeden Saum Erz zu 15 Rupp in der Zeit von Martini bis 1. März – also während des Winters – 6 Kreuzer. Vom 1. April bis Mitte Mai — also während der dringendsten landwirtschaftlichen Arbeiten — war niemand gezwungen, zu fahren. Von Mitte Mai bis 1. Juli aber mußte wieder gefuhrwerkt werden, und zwar für 8 Kreuzer von jedem Saum. Vom 1. Juli bis zu dem Zeitpunkte, wo alle Feldfrüchte unter Dach waren, bestand wieder keine Transportpflicht. Von dann an bis zum St. Martins-Tag betrug die Fracht wieder 8 Kreuzer. Während der Zeit, wo gefahren wurde, waren die Fuhrleute pflichtig, den Bergbaumeistern das zum Bergwerk im Berg oben notwendige Holz unentgeltlich hinaufzuführen. Jedes Fuhrwerk mußte ein Stück Holz von drei Spannen Länge und einer Spanne groß am dickern Ende hinaufbefördern, vorausgesetzt, daß das Holz gerüstet am Wege lag.

Für den Fall, daß noch an andern Stellen als am Mortel da fier Eisen- oder anderes Erz entdeckt und gewonnen wurde, setzte man fest, daß der Fuhrlohn durch zwei Ehrenmänner aus unserm Gericht, von jeder Partei einer, je nach der Entfernung nach Billigkeit ausgemacht werde. In gleicher Weise sollten zwei Vertrauensmänner auch den Fuhrlohn für den Transport der Kohle von allen Kohlenplätzen bis zu den Werkhütten bestimmen. Dabei wurde vorausgesetzt, daß die Kohle zur gleichen Zeit geführt wurde wie das Erz. Die Erstellung und die gute Unterhaltung von Weg und Steg zu den Erzlagerstätten und Kohlenplätzen war Sache der Gemeinden.

Damit in der Beförderung des Erzes und der Kohle keine Verzögerung eintrete, wurde der Fahrdienst im Vertrag in folgender Weise geregelt.

Die Bergherren oder ihre Stellvertreter teilten dem Dorfmeister von Bergün oder Latsch spätestens am Vorabend mit, daß und wohin am folgenden Tag gefahren werden müsse. Die Dorfmeister bezeichneten dann nach einer bestimmten Kehrordnung („nach der Rod") unverzüglich diejenigen Nachbarn, die zu fahren hatten. Diese waren verpflichtet, dem Aufgebot ohne Widerrede Folge zu leisten. Der Dorfmeister von Bergün emp-

fing für diese Mühewaltung von den Bergbaumeistern jährlich 20 Batzen, derjenige von Latsch 10 Batzen.

Die Vertragschließenden versprachen, die vereinbarten Rechte und Pflichten genau einhalten zu wollen. Da kein Pergament zur Verfügung steht, wird der Vertrag auf Papier ausgefertigt, und Christoph Josch Tschender, „der Zytt Landammann zu Bergün", drückt das Gemeindesiegel auf die Urkunde.

Durch diese mit peinlicher Sorgfalt und Umsicht vereinbarten Bedingungen schien dem Bergbau in Bergün eine gedeihliche Zukunft gesichert zu sein. Aber auch der sorgfältigste Vertrag bietet hie und da noch keine Gewähr für das Gedeihen eines Unternehmens. Das hat sich auch in diesem Fall erwiesen.

1570 war nach Campells Zeugnis der Bergüner Bergwerksbetrieb noch in vollem Gang. Gleich darauf aber geriet er ins Schwanken und stand bald still. Dokumente des Staatsarchivs aus dem Jahre 1571 und gleichzeitige Aufzeichnungen im Churer Stadtratsprotokoll wissen von „Spän und Stöß" zu erzählen, die zwischen den Bergbauunternehmern in Bergün entstanden waren, welche wahrscheinlich die baldige Auflösung der Gesellschaft zur Folge hatten[11]. Es wird nicht gesagt, wann der Streit ausbrach, auch nicht, um was es sich dabei eigentlich handelte. Hingegen erfährt man, daß die Part Besserer nicht mehr von Georg vertreten wird, sondern von Junker Hans Jacob Besserer, als wahrscheinlicher Erbe und Rechtsnachfolger, als welcher er von der Gegenpart wohl stillschweigend anerkannt wurde. Die Streitenden vereinbarten, ihre Angelegenheiten, „der minder Kosten wegen", durch einen Schiedsspruch in Chur entscheiden zu lassen. Jede Part stellte einen Vertreter, und um den Obmann wurden Bürgermeister und Rat der Stadt Chur gebeten. Chur übernahm den Auftrag, „wiewol wier wol lyden mochten, daß sy iere Sachen zu Bargünn, Tronns oder an anderen Orthen usgricht hetten". Beide Parteien gelobten „mit Mund und Hand an Eydsstatt, dem, was vom Schiedsgericht erkannt und gesprochen werde, nachzuleben[12].

[11] Der Streit war also nicht erst 1575 zwischen dem Verweser des Werks und der Gemeinde entstanden, wie C. U. v. Salis im Neuen Sammler von 1808 S. 176 bemerkt, sondern zwischen den Unternehmern selbst, und zwar schon 1571.

[12] Besserer reklamierte beim Obern Bund, daß er genötigt worden sei, „hierumb zu vertrösten". Der Obere Bund schreibt nach Chur,

Im Bergwerkbetrieb zu Bergün war also ein neuer Stillstand eingetreten. Wie lange er gedauert hat, läßt sich nicht genau sagen. Sicher aber ist, daß schon anfangs des Jahres 1576 die Wiederaufnahme des Betriebs erfolgte. Eine neue Persönlichkeit, ein hervorragender Mann voll Energie und Unternehmungslust tritt an die Spitze des Unternehmens. Es ist der schon erwähnte Vikar Johann v. Salis-Samaden. Im Jahr 1576 am 30. Januar schließt er mit der Gemeinde einen bezüglichen Vertrag ab. Dieser wurde auf öffentlichem Platz vorgelesen und von den versammelten Bürgern gutgeheißen. Der Vertrag selbst ist nicht erhalten. Er steht aber an der Spitze eines Verzeichnisses von Bergüner Bergwerkschriften aus den Jahren 1576—78[13] Dieses sehr bemerkenswerte Verzeichnis hat Thomas Zeut auf Wunsch des Commissari Salis angefertigt. Als zweites Aktenstück erwähnt das Verzeichnis einen Vertrag vom 1. Februar 1576 betreffend

---

daß das dem Bundesbrief widerspreche. Die Churer replizieren, Besserer, der ein geborner Bürger zu Ulm sei, sich aber gleichwohl rühme, Gotteshausmann und Landsmann von Bergün und von Truns zu sein. obwohl er dort nicht seßhaft sei, „noch syn Husrüche haben thutt", sollte wissen, daß es in allen Landen Brauch sei, daß, wenn man sich gegen andere in einen Spruch einlasse, man Vertröstung leisten müsse und daß man demselben nachleben wolle. „Wenn wir den Besserer zu solcher Vertröstung ermahnt haben, so glauben wir damit weder gegen den Bundesbrief, noch wider die Billigkeit gehandelt zu haben." Darauf antwortete der Obere Bund, und Bürgermeister und Rat gewähren Besserer am 8. Mai den wahrscheinlich nachgesuchten Verzug der Vertröstung bis zur Churer Kilby (im Juni), „wegen dem Spruch, so allhier entzwischend Hans Jakob Besserer und Franzisch Bonetten (Bellinchetti), unserm Mitbürger, ist ergan". Das Churer Ratsprotokoll vom 29. Juni 1571 enthält darüber weiter noch folgende Eintragung: „Ist uff Anzeigung Johann Jakob Besserer, wie ime zu Bargün von Franzisch Bonetten und ander siner Mithaften wegen daß sy einen old dem andern schuldig sygen, ganz schwerlich geschetzt worden syge, nämlichen 1 Krine ysen pr. 3 R. (?) und 1 Elle Tuch, das er um 13 batz kouffen mußte, um 6 Batz. Durch Bürgermeister und Rat der Statt Chur rathswys also erkennt, daß er, Besserer, solle syne Pfand ledigen zum besten als er kann und was er usgebe alles ordentlich ufzeichnen und was oder wievill er usgibt, das solle im an syner Summa abgan und um soviel solle die Tröstung gelediget werden; was aber Besserer dann noch übrigs schuldig blibe, das solle hynder ein H. Bürgen gelegt werden."

[13] Kantonsbibliothek Msk. B 1893, irrtümlicherweise den Filisurer Bergwerkschriften einverleibt.

Roheisen und Kohle, welche der Vikar Salis den Landammännern Joh. Peter (Schalchet), Christoffel Tschender und Nut Laloda abkaufte. Der Vertrag ist nicht vorhanden. Dagegen wird dieser Kauf im Rechnungsbuch (Seite 50) quittiert. Salis hat seinen Gläubigern Roggen und Salz an Zahlungsstatt für das empfangene Eisen und die Kohle im Betrage von 394 Gulden 50 Kreuzer geliefert. Man darf wohl annehmen, daß genannte drei Dorfautoritäten Bürgen und Pfandnehmer oder Gläubiger der Bessererschen Liquidationsmasse gewesen seien, Kohle und Eisen als Unterpfand erhalten hatten und die erste Gelegenheit benutzten, sich davon zu befreien. Zeut selbst besorgte auch die Inventaraufnahme aller zum Werk gehörenden Sachen, welche die Gemeinde am 30. Mai 1576 den Bergherren übergab, sowie den Mietvertrag der Wohnung Pol Polclo für die Bergherren auf drei Jahre zu 4 fl. jährlich.

Die Namen Besserer und Luasello kommen in der Bergbaugeschichte von Bergün von da an nicht mehr vor. Francesco Bellinchetti oder Bonetto, wie er auch genannt wird, verweilt noch einige Jahre im neuen Betrieb, nämlich bis im August 1578. Er war demselben wegen seiner großen Erfahrung in allen Betriebsabteilungen wohl eine wertvolle Stütze, ja die rechte Hand des Vikars. Er zog sich zurück, vielleicht wegen Kränklichkeit, wie eine Andeutung im Rechnungsbuch vermuten läßt, vielleicht aber auch, weil er mit der neuen Geschäftsleitung und dem neuen Personal nicht auskam. Sein Rücktritt mag dem Werk nicht wenig geschadet haben.

Durch Bellinchetti werden wohl auch der Kohlenvertrag von 1561 und der Bergwerksvertrag von 1568 in die Hände des Vikars Salis gelangt sein.

In den Bergwerksdokumenten von Bergün begegnet man oft dem schon erwähnten Thomas Zeut. Alle Augenblicke muß der Vikar Salis dessen Dienste in Anspruch nehmen. Zeut verschafft ihm Urkundenkopien sowie neue einschlägige Werkverträge und Akten. Er rekapituliert alle diese Bergwerkschriften in einer besondern Liste zum handlicheren Gebrauch des Vikars. Was von allgemeinem oder Gemeinde-Interesse ist, wird extra noch in sein (Zeuts) Protokollbuch eingetragen. Schade, daß dieses nicht erhalten blieb!

Wer war Thomas Zeut? Vielleicht nur ein gewöhnlicher

Schreiberknecht? Dann würden wir über ihn hinweggehen können. Thomas Zeut verdient aber, daß seiner in diesem Zusammenhang gedacht werde. Er gehörte einer alten, in Bergün ziemlich zahlreichen und offenbar auch einflußreichen Familie an, die in Akten und Urkunden unter verschiedenen Namensformen erscheint (Zeuton, Zeolten, Tscheuid, Dschieud und Zeut, mit und ohne h am Schluß). 1476 beauftragt der Bischof den Aman Jan Zeolten in Bergün, den er seinen lieben, treuen Freund nennt, mit der Verpachtung eines damaligen bischöflichen Lehens. Unser Thomas war wohl ein Enkel dieses Jan Zeut. Er war anfänglich weltlichen Standes. 1552—58, dann 1562—64, 1575—80 war er Gerichtsaktuar. Als solcher stellte er 1562 für die Gerichtsgemeinde den „Cudesch dels Estims e Schnitz" auf, das ist eine Art Steuerregister. Dieses wurde dann besser oder schlechter bis 1669 weitergeführt. Es ist noch erhalten, aber in Privathänden — wennschon sein Platz im Gemeindearchiv wäre —, und gewährt einen interessanten Einblick in die damaligen Vermögensverhältnisse und Familiennamen der Einwohner in den vier Nachbarschaften der Gerichtsgemeinde Bergün. 1566/67 war Thomas Zeut Landammann. In dieser Eigenschaft entschied er einen Streit zwischen den derzeitigen Teilhabern am Filisurer Bergwerk. Ein paar Jahre später begegnen wir ihm als Führer der reformatorischen Bewegung in Bergün. 1571 melden die beiden Churer Pfarrer, Ulrich Campell und Egli, nach Zürich, ein angesehener Mann weltlichen Standes in Bergün habe die Synode ersucht, in Bergün das evangelische Predigtamt ausüben zu dürfen. Dieser Mann weltlichen Standes war kein anderer als unser Thomas Zeut, mit dem Campell Anno 1570 bei seiner Durchreise durch Bergün nach Chur Gelegenheit hatte, persönlich bekannt zu werden. 1573 ordnete ihn die Synode an den Bundestag des Gotteshausbundes ab, in einer für Bergün sehr wichtigen Angelegenheit. Es hatte sich da neben der katholischen eine reformierte Gemeinde gebildet, die oft ihres Glaubens wegen hintereinander gerieten. Am meisten Schwierigkeiten verursachte die Benützung der Kirche, Schwierigkeiten, die sich trotz dem Entscheide gemeiner Drei Bünde, das Gotteshausbundes und einer Intervention Campells bis anfangs der 1580er Jahre hinzogen[14]. Mit Herz und Hand hat Zeut sich auch an der

[14] Vgl. Fr. Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Graubündens, Nr. 926, 968, 971 und 975, und Textband Nr. 426, 453,

Eingabe beteiligt, die 56 reformierte „Hushälter" mit 237 Angehörigen der Kirchhöre Bergün, Latsch und Stuls am 9. September 1577 an den Bürgermeister der Stadt Chur als das Haupt des Gotteshausbundes richteten, über die Mißstände klagend und um Remedur ersuchend[15]. Unter den Mitunterzeichnern der Eingabe finden wir auch einen Ser Franzisc Bonett. Das war unser Francesco Bellinchetti. Die Patres inquisitori zu Bergamo, die ihn zwanzig Jahre früher aus konfessionellen Gründen hatten verhaften lassen, waren also trotz den Beteuerungen der Bergüner wohl doch nicht ganz auf falscher Fährte! 1575—80 übernahm Zeut wieder die Gerichtsschreiberei, wahrscheinlich um in dieser Stellung seinem konfessionellen Hauptwidersacher, Landamm. Christoff Tschender — „... dann er ist, der Alles hinterhebbt, sonst der gemein Mann were nit so widderspellig etc.", heißt's im zitierten Schreiben —, besser entgegentreten zu können. Dann aber legte er seine Zivilämter nieder, um sich ganz dem Dienst der religiösen Sache seiner Heimat zu widmen. Er erhielt 1581 von der Synode die Erlaubnis, zu predigen. 1582 wurde er in die Synode aufgenommen, als Pfarrer der Kirchhöre Bergün-Latsch-Stuls gewählt und fast gleichzeitig zum Dekan des Gotteshausbundes ernannt, wohl in Anerkennung seiner Verdienste um die Reformation in Bergün. In der Tat kann man Th. Zeut als den Reformator der ganzen Gerichtsgemeinde Bergün, Filisur also inbegriffen, betrachten. Sein Leben und Wirken erinnert stark an dasjenige des Reformators Johann Travers in Zuoz. Zeut wirkte dann als Pfarrer in Bergün bis zu seinem Tode 1613, also noch 32 Jahre lang. Neben dem Pfarrdienst, wofür er jährlich 110 Rfl. bekam, hatte Zeut noch Schulunterricht zu erteilen. Dafür bezog er von jedem Schüler 3 Kreuzer. Auch mußten diese in der kalten Jahreszeit noch das Holz für die Heizung der Schulstube liefern, nämlich jeder Schüler täglich ein „Schyd".

Ihm folgte sein Sohn Peter im Amt, der 1608 in die Synode aufgenommen wurde und gleichzeitig den Auftrag erhielt, eine

456. Ebenso Mohrs Archiv II, S. 528 ff., und Dr. E. Camenisch, Bündn. Reformationsgeschichte S. 470 ff. Ardüser gibt das Jahr 1580 als offizielles Einführungsjahr der Reformation in Bergün an und setzt später, 1611, die Bemerkung hinzu: „und ist jetzt Amann Tomasch 31 Jahre ihr Prediger."

[15] Das Originalschreiben ist im Churer Stadtarchiv. Eine romanische Übersetzung enthält auch die „Dumengia saira" 1899.

Pfründe in Misox zu übernehmen, im damaligen Zeitpunkte keine leichte Aufgabe. Obschon der alte Sonvico und Andreoscha ihm für die ersten zwei Monate, das heißt bis er genügend Italienisch konnte, beistehen sollten, war dort seines Bleibens nicht lange; denn noch im gleichen Jahre ist er wieder in Bergün, wo er als Stütze des alten Vaters waltete. Von 1613 bis 1629 besorgte er die Kirchenhöre Bergün. 1629 starb er im besten Alter mit vielen andern Gemeindebürgern an der Pest. Noch zwei andere Zeut waren Pfarrer, aber nicht in Bergün, und anfangs des 18. Jahrhunderts erlosch das Geschlecht in Bergün.

Kehren wir nach dieser Abschweiffung zu unserer Bergwerkgeschichte zurück. Bei der traditionellen Hinneigung der Familie Salis-Samaden zur Reformation kann es nicht verwundern, daß der Vikar Johann v. Salis gerade den für die Reformation begeisterten und offenbar auch rechtskundigen Thomas Zeut in den Jahren 1576—78 beim Abschluß von Verträgen für sein Eisenbergwerk in Bergün und anderswo mehrfach zu Rate zog und ihn mit der Ausfertigung derselben beauftragte. Von seiner Hand rührt, wie gesagt, auch das für den Vikar aufgestellte Verzeichnis jener Dokumente aus den Jahren 1576—78 (vgl. Anm. 13) und deren Eintragung in sein Protokoll her. Von den 13 im Verzeichnis namhaft gemachten Urkunden habe ich nur sechs vorgefunden. Indessen hat Zeut den Inhalt der verlorenen deutlich genug bezeichnet. Auch werden sie einigermaßen ersetzt und der Inhalt der vorhandenen ergänzt durch ein interessantes Libro di Conti, das heißt durch ein Tage- und Rechnungsbuch des Vikars[16]. Dasselbe enthält auf der ersten Doppelseite allerlei Sprüche und Lebensregeln. Da heißt es z. B.: „Wagen gewinnt, wagen verliert.“ Ferner „Nec mel, nec apes“ u. a. m. Auf der folgenden Seite fährt Salis dann fort: „Nel nome del Signor, amen! Anno. 1576 addi 15 Aprile havemo cominciato il Sr. Vincentio Penerello ed io Giovanni Salice ad incaminare l'impresa di Borgogno, nella quale abbiamo speso, come segue... Che il Signor ne faccia buon frutto a gloria Sua et il bene nostro et dil proximo.“ Demnach erscheint von 1576 an Vincentio Penerello von Cleven als Mitteilhaber am Bergwerk von Bergün. Das wird an anderer Stelle noch bestätigt durch die Eintragung „per quattro viaggi fatti a Borgogno per saldare con il comune il mercato e più per

[16] Kantonsbibliothek Msk. B 220.

denari spesi là per il Sig. Vincentio (Penerello) e Maestro Francesco (Bellinchetti)" (für vier nach Bergün gemachte Reisen, um mit der Gemeinde den Handel abzuschließen, und für dort ausgegebenes Geld für Herrn Vincenz und Meister Francesco).

Eine nicht uninteressante Eintragung vom 29. Juli 1576 lautet: „Per fattura del Carbonile (für den Bau [oder Reparaturen?] der Kohlenhütte) pagato à Mro. Giov. Maria e compagni R. 34:2..." Ob der in Bergün als Überrest sich noch vorfindende „Charvuni" irgendeine Beziehung hat zu dem erwähnten Carbonile? Ich will diese Ansicht nicht bestreiten, obwohl ich sie nicht teilen kann, einmal deshalb nicht, weil das Erz anfänglich und für viele Jahre nur im Murtel da fer gegraben wurde und nur auf dem Weg durch Tuors weiterbefördert werden konnte. Es ist nicht denkbar, daß dasselbe, einmal im Dorf angelangt, auf der entgegengesetzten Seite, an der Albula, zur Vorarbeitung verladen worden sei. Jener Platz war viel beschränkter und weit weniger passend als derjenige, welcher gleich bei der Ankunft im Dorf rechts vom Tuorsbach zur Verfügung stand. Dort, vom Dorf durch den Tuorsbach getrennt, etwas abseits von der Ortschaft und so auch weniger feuergefährlich, meine ich, sei das Bergüner Industriequartier jener Zeit gewesen. Ich erinnere mich noch, daß dort eine Schmiede mit großem (nicht mehr im Gebrauch stehendem) Doppelhammerwerk war, daneben eine Getreidemühle, ferner ein kleiner Vieh- und Heustall mit Vorbau (acclina), über die Straße her mit Haus und Mühle verbunden. Eine doppelte Wasserzuleitung, die ungefähr dort begann, wo jetzt der Privatsteg zum Hotel Kurhaus hinüberleitet, lieferte die nötige Wasserkraft. Dort in Sacs (der Name mag von den dort aufgestapelten Kohlensäcken herrühren), in Leis-cha sur und suot befanden sich genügende „Platzis", wo Kohlen und Erz in Hütten oder Susten gelagert werden konnten, und dort in unmittelbarer Nähe dürfte sich einst die Schmelze befunden haben. Im Platzi da Sacs war bis ungefähr zur Zeit des Bahnbaus und der Einfuhr von billigen Steinkohlen die Charvunera (Kohlenmeiler), wo die Dorfschmiede ihren Kohlenbedarf brannten. An der Stelle, wo früher die Schmiede war und obendrauf eine kleine Wohnung und nebenan die Mühle, die 1888 vom Hochwasser weggerissen wurde, ist jetzt eine Flaschnerei und an der Stelle des Stalles ein neues Wohnhäuschen. Durch verschiedene Hochwasser und den

Bahnbau ist die Gegend von Sacs bedeutend eingeschränkt und umgestaltet worden. Dieses Quartier hieß früher „la fuschina", während des Bahnbaus „das lustige Viertel" und jetzt das „Bahnhofquartier". Bilder des Dorfes aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts zeigen die damalige Ansicht der Gegend[17]. Die jetzige Fuschina bei der Säge ist erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts erstellt worden.

Eine weitere interessante Eintragung im Libro di Conto des Vikars v. Salis, zuerst in italienischer Sprache, dann noch ins Deutsche übersetzt, lautet: „Anno 1577 am 9. Juli habe ich den halben Teil der Schmelzhütte zu Filisur samt Vorrat, Gruben und allen Gerechtigkeiten, welche Hans Rudolf Wegrich, Goldschmied und Bürger zu Chur, von Jan Pitschen Zeut oder von den Nachbarn zu Filisur übernommen, kaufsweise erworben."

Doch wenden wir uns wieder dem Bergwerksbetrieb in Bergün zu. Dessen Wiedereröffnung unter der neuen Leitung zog wohl viele fremde Bergleute nach Bergün[18], darunter vielleicht auch solche, welche es mit der Ehrlichkeit nicht allzu genau nahmen, auch etwa Schulden machten, um dann eines schönen Tages zu verschwinden. Um die Bergüner vor Schaden zu bewahren, ließ sie der Vikar warnen. Er wandte sich an die Gerichtsobrigkeit und ersuchte sie, den Einwohnern zu verbieten, den Bergwerksarbeitern irgendwelche Ware „uf Pydt" zu geben, d. h. ihnen zu kreditieren, ohne Wissen und Willen der Bergherren. Die Behörde erließ dann unterm 6. Dezember 1576 das Verbot, „daß niemandt sinen (des Vikars) Arbeitern oder Dienern keinerley Guett noch Werdt uff Pydt geben solle on sin oder synes Verwesers zugeben". Wer es dennoch tat und dadurch geschädigt wurde, verlor das Recht, vom Vikar Schadenersatz zu fordern. Damit alle Dorfbewohner vom Verbot Kenntnis erhielten, wurde es in der Kirche durch den Dorf- und Landweibel Thomas Cloetta verlesen.

In der Chronik der Bergüner Bergwerksgeschichte folgen dem eben besprochenen Verbot eine Anzahl Verträge aus den Jahren 1577 und 1578 über Kohlenlieferungen und Erzrüsten und

---

[17] Vgl. Bürgerhaus der Schweiz, Kanton Graubünden, I. Teil, Tafel 77, und Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz II, S. 123.

[18] Kantonsbibliothek Msk. B 220. Da werden eine ziemliche Anzahl solcher Arbeiter genannt.

-führen. Thomas Zeut hat sie in der früher erwähnten Liste der verschiedenen Bergwerksakten für den Vikar aufgestellt und registriert. Sie sind in dessen Nachlaß noch vorhanden und sollen hier unter möglichster Vermeidung von Wiederholungen — denn die Verträge lehnen sich zum Teil an früher bereits besprochene an — kurz skizziert werden.

Am 25. März 1577 verschreibt Thomas Zeut zwei Verträge der Bergherren von Bergün mit Vestol Platzer von Zernez. Der eine dieser Verträge bezieht sich auf die Herstellung und den Transport von 2000 Säcken Kohle, der andere auf das Hauen, Graben und den Transport von 1000 Saum Erz „ab dem Murtel da fer und nit anderswo".

Die Verträge sind klar und gut verständlich, obwohl nicht so detailliert wie derjenige, welcher 1568 zwischen den damaligen Bergherren und den Gemeinden Bergün und Latsch abgeschlossen worden ist. Es ist dies auch leicht begreiflich; denn bei den neuen Verträgen handelte es sich bloß darum, gewisse Verpflichtungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach den gemachten Erfahrungen neu zu regeln, während die früher festgesetzten Rechte und Pflichten der Gemeinden und der Unternehmer auch fernerhin als gültig erachtet wurden. Darum wird der Vikar Salis so sehr darauf bedacht gewesen sein, die ihm dienenden Bergwerksschriften durch den gut orientierten Thomas Zeut ausfertigen zu lassen und davon ein sorgfältiges Verzeichnis in seinen Händen zu haben.

Mit dem Zernezer Vestol Platzer wurde im wesentlichen folgendes abgemacht. Er wird verpflichtet, 2000 Säcke Kohle zu liefern, zum Schmelzen, wie ausdrücklich bemerkt wird. 1000 Säcke soll er aus Müffenholz oder Zunder (Legföhrenholz) bereiten und dieses noch im nächsten Frühling und Sommer aufrüsten. Die andern 1000 Säcke mag er aus Tannen- oder Lärchenholz herstellen, und zwar auf den Frühling 1578. Das Holz zu den 2000 Säcken Kohle, Müffen, Lärchen und Tannen, muß er so tief als möglich am Boden, ja bei der Wurzel abhauen. Die Äste, groß und klein, soll er fleißig „zusammenklüben" (zusammenlesen) und zum Werk gebrauchen. Alles Holz ist dünn und klein zu „schyten". Die Kohlenmeiler dürfen nicht größer sein als für 40—50 Säcke ein jeder. Wie die früheren Köhler, so muß auch Platzer dem Fuhrknecht ohne Einrede gestatten, die Säcke

beim Füllen „erschütten", lange Kohlenstücke zerbrechen und die Säcke gut füllen zu lassen. Auch soll er einen Mann geben, um bei dieser Arbeit zu helfen. Die vorschriftsmäßige Größe der Säcke ist die frühere, das heißt 10½ Quart Länge und 7½ Quart Breite, oder „die Zwilchbreite". Der Vertrag betont, daß die Kohle gut und hart und daß sie vor Regen oder anderm Wasser sorgfältig geschützt sein müsse. Neu wird stipuliert, daß die Kohlplätze so angelegt werden, daß man sie mit Ochsen und Wagen leicht erreichen könne. Die Bergherren sollen die Kohle nach dem Einsacken so bald als möglich wegführen. Für die Herstellung von jedem Sack Müffenkohle erhält Platzer 21 Kreuzer, und für Kohle aus Lärchen- und Tannenholz 14 Kreuzer pro Sack. Jedem Köhler und Holzhacker Platzers zahlen die Bergherren innert der Zeit, während der sie arbeiten, wöchentlich 12 Batzen, dem Meister aber höchstens 15 Batzen für ihren Unterhalt, und dem Meister selbst noch 30 Batzen, um Schulden zu zahlen. Sonst sollen die Herren, bis die Arbeit voll und ganz beendigt ist, nichts geben. Wohl aber bekommen die Arbeiter von ihnen für die Dauer der Arbeit Bettdecken, einen Kochkessel, drei Schaufeln, einen Zappun und einen Schleifstein zur freien Benützung.

Platzer übernahm in einem besondern Vertrag[19], wie schon gesagt, auch das Hauen von 1000 Saum vollwertigem Eisenerz am Murtel da fier und den Transport desselben von dort bis zur Schmelzhütte in der Zeit vom März bis Weihnachten 1577. Platzer erhält für jeden Saum zu 16 Rupp bei der Schmelzhütte gewogen 30 Kreuzer, „das ist ein halber Gulden". Noch einige andere Bestimmungen interessieren uns in diesem Vertrag. So behalten sich die Herren vor, auf dem Schmelzplatz, vor dem Rösten oder nachher, alle Steine und alles schlechte Erz zu beseitigen und von der Zahl der 1000 Saum abzuziehen. Auch da wird Platzer erst ausbezahlt, nachdem die 1000 Saum abgeliefert sind. Den Erzknappen zahlen die Bergherren an ihr Kostgeld wöchentlich 12 Batzen. Diese werden dem Platzer am Schluß von der ganzen Summe abgezogen. Die Werkzeuge zum Erzhauen liefern die Bergherren. Sie sollen dieselben einmal auf ihre Kosten auch

[19] Kantonsbibliothek Msk. B 1894, irrtümlicherweise den Bergwerksakten Buffalora-Zernez einverleibt, statt denjenigen von Bergün (B 1891).

stählen lassen. Hernach aber hat Platzer dafür zu sorgen. Bei der Rückgabe muß er die Bergherren für verdorbenes und fehlendes Werkzeug entschädigen.

Interessant sind noch zwei weitere Bestimmungen dieses Erzlieferungsvertrages. Es wird da an die Möglichkeit gedacht, daß im nähern Erzgang wegen Wasserzügigkeit nicht gearbeitet werden kann. In diesem Fall soll Meister Vestol Platzer einen Wasserhaspel (wohl eine Art Wasserpumpe) machen lassen. Das dazu nötige Eisenzeug mitsamt dem Seil sollen ihm die Bergherren auf ihre Kosten verschaffen. Das übrige aber soll der Meister „auf sein Pfennig machen".

Damit die Erzgewinnung möglichst gefördert werde, schrieb der Vertrag noch vor, daß die Knappen drei Wochen nacheinander im Berg bleiben sollen. Das nötige Bauholz lieferten die Bergherren, ebenso den Bergknappen leihweise auch Bettdecken, Kessel, Pfannen, auf Wiedererstattung nach Beendigung der Arbeiten gemäß Inventar. Die Erzknappen, welche Platzer zu seinem Unternehmen nach Bergün kommen lasse, sollen verständig, ruhig und fromm sein. Beide Verträge datieren vom 25. März 1577, sind von Thomas Zeut ausgefertigt „auf die Bitte beider Parten" und unterschrieben von ihm und Francesco Bellinchetti, welch letzterer sich als Bürger von Chur bezeichnet. Als solcher war er schon 1571 vom Churer Stadtrat bezeichnet worden.

Am 18. Juni 1577 hat Meister Platzer die „frommen Gesellen": Meister Nutt Brassel, Michel Stark und Jakob Kasser, alle aus dem Scarltal gebürtig, nach Bergün kommen lassen. Sie sollten ihm helfen, seine Aufgabe zu vollbringen. Dieser Zusatz des Vertrages ist außer von Zeut und Bellinchetti auch von Hans v. Salis selbst unterschrieben.

Fast gleichzeitig wie an Meister Platzer verakkordieren Salis und Penerello dem Jan da Scheid das Hauen von 200 Saum Erz im Berg Tisch und ebensoviel im Murtel da fier, aber nicht im gleichen Gang, „welcher letztes Jahr ausgebeutet worden ist"[20]. Tisch wird 1577 im Vertrag mit Jan Battaglia erstmals

[20] Meister „Jan da Scheid" hieß nach seinem Familiennamen Battaglia. Er kam von Scheid, war aber schon seit Jahren in Bergün niedergelassen und da auch eingebürgert. So beurkundet Thomas Zeut 1552 als Gerichtsschreiber für Jan Battaglia von Scheid, „Bür-

als Bergbaugebiet erwähnt. Die Bedingungen decken sich teilweise mit denjenigen, die Platzer einging. Nur wird die Entschädigung für jeden Saum auf 24 Kreuzer angesetzt, also sechs Kreuzer weniger als bei Platzer. Dafür aber wird das Erz bei den Gruben in Empfang genommen, und zwar sowohl in Tisch als auf Murtel da fier, und auf Rechnung der Bergherren zum Schmelzofen geführt. Dem Meister Jan wird eine Probezeit von einem Monat eingeräumt. Stellt sich in dieser Zeit heraus, daß er die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, so darf er vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall erhält er für die Zeit, während er arbeitet, 20 Kreuzer Taglohn. Wenn er und seine Knappen 200 oder 500 oder gar 1000 Saum mehr ergraben können, als vertraglich abgemacht ist, sollen ihm die Bergherren dennoch alles abnehmen. Lieferungsfrist „van hyannen bis uff nechst kommende Wienachten". Wie bei Platzer, so wird auch in diesem Vertrag vorgeschrieben, daß das „bös Erz und die Steine" vor oder nach dem Rösten bei der Schmelze entfernt werden sollen[21]. Nach Erledigung der Probezeit wurde der Vertrag am 4. Juli „zu welsch" dem Mr. Jan und dem Peter dil Bernardin verlesen und wie es scheint bestätigt. Mr. Jan hat gleichzeitig noch mit Wissen und Wollen der Bergherren den Peter zu seinem „Gsell" angenommen. Er soll wie Mr. Jan 15 batz wöchentlich als Kostgeld bekommen und sonst als Gsell gehalten werden.

---

ger von Bergün", einen Gemeindebodenkauf zur Errichtung einer neuen Schmiede im Dorfe. Von einem Bergbau ist auch in dieser Urkunde noch nicht die Rede. Jan Battaglia ist der Stammvater der Bergüner Battaglia, die jetzt noch dort anzutreffen sind.

[21] Im gleichen Vertrag wird, wie übrigens auch in demjenigen mit Platzer, noch gesagt, daß das Rösten des Eisens in der Schmelze, also im Flecken geschehe und daß vor- oder nachher das „böse" Erz oder Steine zu entfernen und vom Gewicht des zu zahlenden Erzes abzuziehen seien. — In Tisch wurde also nur Holz für den Bedarf der Knappen verbraucht, und dieser ist sicher nicht groß gewesen. Dem Vertrag von 1568 ist zu entnehmen, daß der Wald von Tisch gebannt war für die Dauer des Vertrags, und später war dies dann wieder der Fall. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß „gerade im Val Tisch die herrlichsten Wälder dem blühendsten Unsinn zum Opfer fallen mußten und daß dieser Gedanke sich jedem aufdrängen müsse, der es besuche". (Vgl. Walkmeister in einem Vortrage in St. Gallen 1888.)

Am 8. Januar 1578 ist in Bergün an der gewohnten Gerichtsstätte das Gericht versammelt unter dem Vorsitz von Landammann Christoffel Tschender. Es erscheinen Clà del Flury und Nutt Peder d'Lorgia, beide von Bergün, mit zwei Fürsprechern, als Kläger gegen den Commissari Johann v. Salis. Dieser habe bei der Übernahme des Bergwerks Arbeiter nach Bergün kommen lassen und angestellt. Solche haben, „diewyl sy dem Commissary gewercket", in den Häusern der Kläger gewohnt und gegessen und seien ihnen eine große Summe schuldig geworden. Nun seien sie davongegangen, ohne zu bezahlen. Diese Schuld datiere noch aus der Zeit vor dem Kirchenruf über die Wirtshausschulden. Auch habe der Herr Commissari nicht verboten, seinen Arbeitern etwas zu geben. Sie verlangen deshalb, daß er sie entschädige. Vikar Salis läßt ihnen durch seinen Fürsprech, Christoffel Polclo, antworten, daß er ihnen nichts schuldig zu sein vermeine. Er habe sie nicht geheißen, seinen Arbeitern etwas zu geben, und wenn die Schuld schon aus der Zeit vor dem Kirchenruf datiere, so hätten die Kläger nach demselben Zeit und Gelegenheit genug gehabt, ihre Forderung einzuziehen, da er seinen Arbeitern ihren Lohn ausbezahlt und verrechnet habe. Das Gericht gab ihm recht und wies die Kläger ab.

Wenige Wochen später, am 12. März 1578, schließt Commissari Salis für das Bergwerk einen neuen Kohlenvertrag ab mit den Brüdern Mathis und Hans Humbel. Dem Vestol Platzer scheint das Kohlenbereiten, wenigstens in Bergün, rasch verleidet zu sein. Die Nachfolger, über deren Personalien man nichts erfährt, verpflichten sich, den Bergherren 500—800 Säcke Kohlen aus Tannen- und Lärchenholz zu liefern unter ganz ähnlichen Bedingungen wie ein Jahr früher Vestol Platzer. Wir brauchen diese also nicht zu wiederholen.

Unterm 23. Juni 1578 trifft Meister Francisc Bonetti (Bellinchetti) namens seiner Bergherren mit Jan Pitschen Zeut von Bergün, einem Bruder des oftgenannten Thomas Zeut, eine Vereinbarung über alle für das Bergwerk erforderlichen Transporte. Bonetti streckt dem Jan Pitschen „60 fl. par" vor; daraus soll dieser 4—5 „guott Roß" zum Säumen, Fahren oder Führen anschaffen für die Erfordernisse des Bergwerks. Solange die Schuld der 60 fl. nicht durch Fuhrlöhne abbezahlt ist, gelten die vier oder fünf Pferde als Unterpfand und dürfen also weder versetzt noch verkauft werden.

Neun volle Jahre vergehen, ohne daß man etwas von dem weitern Schicksale des Bergwerks zu Bergün erfährt. Von 1587 an bekommt man den Eindruck, als ob es mit ihm abwärts gehe. Am 10. August 1587 tritt Vincentio Penerello dem Vikar Salis seinen halben Anteil an der Ferrarezza di Borgogno ab für 1000 Goldscudi, zahlbar in Geld innert 1588/89 oder aus dem Ertrag der bevorstehenden Schmelze, alles in gut verarbeitetem Eisen zum Preis von 2½ Scudi pro Rupp, bis zum genannten Betrag und auch darüber hinaus, nach seinem Willen. Unter dem gleichen Datum will ihm auch Friedrich Salis von Zuoz seinen vierten Anteil am Bergwerk Bergün verkaufen, (wie er dazu gekommen, ist nicht ersichtlich.), in der Voraussetzung, daß es dem Commissari so eher gelinge, dieses einem Herrn De Nomi verkaufen zu können. Er will aber bis auf den nächsten Sankt Pauli-Tag Bescheid haben. Sonst behalte er seinen Anteil nach wie vor bis zur nächsten Schmelze des Eisens. Dann begnüge er sich damit, von dem gewonnenen Eisen so viel zu bekommen, als sein Teil betrage. Beide Verabredungen sind in Bergün verschrieben worden. Ob der Käufer anwesend war, ist nicht ersichtlich, aber wahrscheinlich. Der Handel kam aber nicht zustande. Gleichwohl scheinen die beiden Zedenten bei ihrer Veräußerung geblieben zu sein und sich an Stelle von Goldgulden mit Eisen bezahlt gemacht zu haben. So wurde der Vikar Anno 1587 Alleinbesitzer der Bergbauherrlichkeit in Bergün.

1596 erfährt man neuerdings von einem Veräußerungsprojekt des Bergüner Bergwerkes. Es soll an einen Herrn Schneeberger von Zürich abgetreten werden. Einem Beauftragten mit Namen Öri übergibt der Vikar Salis in Samaden eine Kopie der Verkaufsbedingungen, ferner die Kopie einer aufgestellten Renditeberechnung des Bergwerks und ein erläuterndes Begleitschreiben. Alle sind in vom Vikar selbst geschriebenen Kopien vorhanden[22]. Auf den Vertrag trete ich nicht ein, weil er lückenhaft ist. So fehlen darin die Ziffern, die das meiste Interesse böten. Die aufgestellte Rechnung möge hier folgen, obschon auch sie lücken- und fehlerhaft und nicht verständlich genug ist.

---

[23] Kantonsbibliothek Msk. B 1891.

Acta con Ulderico Öri, Tigurino dei 19 9br. 1596.

In nome Jesu,

100 Offenstund sollend ungefährlich abgeben Ysen Rup. 10 000. Diese 10 000 Rup zu Kaufmanns Gutt Ysen oder Stahel blibend 8000 Rup.

Diese 8000 Rup in der Schmitten zu Eysen auszuarbeiten verbruchend Khol 2000 Säck à 26 Kreuzer ausgerechnet . 540
den Schmitten für ihren Lohn zu 8 marcket den Rup . 460
für Schaden in der Schmitte 24

R.fl. 1024

8000 Rup Ysen den Rup zu 60 crz. thuend in Summa R.fl. 8000

Diese 8000 Rup von Ysen zu Stahel zu verarbeiten wird wytter daruff gehen: Die 8000 Rup sind 80 000 Hg.; davon gehörend 113 in einer Cassa, werden also druß Cassen 708. Diese zu machen gath an Khol zu 4½ Sack die Cassa = 3186 Seck zu 26 cruza (Kreuzer?) . . . . . R.fl. 1380
den Schmitten à 6 venetiane per cassa = insumma (per 708 casse) 4248 thuend . . . . . „ 970

R.fl. 2350

Diese 8000 Rup oder 708 cassen sind 1333 Wienercentner, welche zu 7½ R.fl. namlich R.fl. 7 u. cruz. 30 den centner erlangt auf die *R.fl. 10 230.*

In seinem Begleitschreiben meint der Vikar, „ein geschickter, vlißiger Schaffner oder Factor könnte noch über das, wohll bey 400 R.fl. auf die 100 Ofenstund erhusen und fürschlachen und das über andere 400 R.fl. so er eben mit dem Capital, in Wharen angleit, fürschlachen möcht". Er fügt noch bei, daß auch ein neuer Erzgang gefunden worden sei, der, „so er also gut als er schön ist, dem Bergwerk jährlichen Mehr denn 300 R.fl. Nutzen bringt, da er nur drei püchsenschütz vom Torf ist[23]. In summa, ihr werdet, wolls Gott, einen guten und gerech-

[23] Wo dieser Erzgang gewesen ist, dürfte ein Rätsel sein und bleiben. Er wird später gar nicht mehr erwähnt, auch nicht, als 1606 mit Crosetto über die Verpachtung des Werks verhandelt wurde und bei den vielen Mineralschürfungen, die von den Salis, Vater und Sohn, im gleichen und in den folgenden Jahren überall herum vorgenommen

ten Handel finden, daraus ihr viel Gutes erwarten mögen." Der Vikar wünscht einen Teil der Summe zu Beginn des Jahres, einen Teil auf Churer Chilbi (im Brachmonat) und den Rest auf Ende des Jahres zu erhalten.

Aber so verlockend das Angebot gewesen sein mag, die Verhandlung scheiterte nochmals, und wieder verstummen die Nachrichten über das Bergüner Bergwerk für zehn Jahre. Erst 1606 erfährt man aus dem Notizbuch des Joh. Friedrich v. Salis, der als Verwalter in Filisur sich aufhielt, und aus einem Brief des Vaters an ihn vom 27. Oktober 1606[24], daß der Träger des Briefes, der Bergamasker Giov. Pietro Crosetto, mit dem Vikar in Unterhandlungen steht, das Bergwerk von Bergün „uff sein Wagnüß zu treiben", d. h. wohl, zu pachten. Crosetto kam, um sich die Bergwerkseinrichtungen in Bergün und die Minen in dessen Bergen anzusehen, und ohne Zeitverlust wurden die Bedingungen für den neuen Pachtvertrag aufgestellt[25]. Das Besondere an diesem Vertrag ist, daß der Vikar Salis sich verpflichtet, dem Crosetto im Laufe des Jahres 1607 in drei Raten 2000 scuti zu je 7 Berlingotti zu zahlen, damit letzterer das Bergwerk „von nächsten Weihnachten an" sieben Jahre lang auf sein Risiko betreibe. Dem Pächter wird die freie Benützung der Schmelze, der Schmiede, der Kohlenmagazine etc. zugestanden, die vorher alle gründlich auf des Vikars Kosten repariert werden sollen. Auch sollte der Vikar und nicht Crosetto der Gemeinde den Pachtzins entrichten. Reparaturen während der siebenjährigen Pachtzeit mußte Crosetto selbst besorgen. Zudem war dieser pflichtig, während der sieben Jahre dem Vikar „500 fassi ferro buono mercantile à ragione di pesi 8 per fasso al peso di Bergogno e colà consegnato" (500 Bündel gut Kaufmannseisen, jeder Bund 8 Bergüner Gewichte schwer, dort gewogen?) als Pauschalzins einzuhändigen. Am Ende der Vertragszeit ist Crosetto gehalten, alles in guter Ordnung zu erstatten, dazu das empfangene Kapital in Bargeld ohne weitern Zins und noch unter Abzug der Kosten für eventuelle Verbesserungen am Werk und des Betrags eventueller Überbleibsel von Roherz, Roheisen und Kohle.

---

wurden, so im Val Platzbi, auf Fallaina, auf Davos am Silberberg, im Tiefentobel, in Mons, Val Andrò, Ramuz, Spans, Brienz und sogar in Schams.

[24] Notizbuch und Brief im Salis-Plantaschen Archiv im Kantonsarchiv.

[25] Kantonsbibliothek Msk. B 1891.

Auch aus diesem Handel wurde nichts; warum, weiß man nicht[26]. An Stelle des Pächters Crosetto tritt 1607 — genau wann, ist nicht ersichtlich — der Clevner Abele Pizzarda mit einem Drittel Anteil als Gesellschafter ein. Man erfährt dies freilich erst aus der Schlußabrechnung der beiden mit den Gemeinden Bergün und Latsch vom 20. November 1615. In dieses Jahr fällt nämlich die Liquidation des Bergüner Bergwerkbetriebes. Die wenigen darüber vorhandenen Dokumente reden eine recht ernste

[26] Es ist wohl möglich, daß dieser, vom Vikar Salis wahrscheinlich schon vorher erdachte Handel Ursache gewesen sei, daß das Werk in Bergün und die Alaun- und Vitriolminen im Veltlin beim „Geschäft der Minen" ausgeschlossen wurden, das Salis mit den Vettern Nicolò und Ottavio Vertema-Franchi und Agostino Losio in Filisur am 21. Juni 1606 vereinbarte (Ktsbibl. Msk. B 1893), nicht nur für seine in Filisur gepachteten Minen, sondern auch für diejenigen, welche in Sils i. Eng. und Bernina sich befanden, und wo solche sonst noch entdeckt werden konnten (siehe Anmerkung 23). Dafür hatte sich der Vikar Salis von allen Oberengadiner Gemeinden das Vorrecht verschafft, neuentdeckte Minen bebauen zu können. (Notizbuch im Salis-Plantaschen Archiv unterm 16. Juni 1607.) Im gleichen Notizbuch notierte Salis auf der ersten Seite, daß er den Filisurer Handel vom 21. Juni 1606 wegen Mißverständnissen, die unter den Gesellschaftern entstanden seien, rückgängig gemacht habe. Am letzten August seien sie (die Gesellschafter) in Silvaplana zusammengekommen, um sich zu verständigen, was aber erst später mit viel Zeit- und Geldaufwand gelungen sei. Am meisten dagegen sträubte sich Losio, der schließlich beim Aufstellen des neuen Vertrages vom 24. Juni 1607 nicht wieder berücksichtigt wurde. Im gleichen Briefe vom 26. Oktober 1606, durch welchen Vikar Salis dem Sohne die Ankunft Crosettos anzeigt und wo er auch von seinen frühern Filisurer Gesellschaftern redet, wird noch gesagt, daß, als er (Vikar Salis) in Plurs war, Hans Kaspar Diemar verreist sei. Er (Diemar) habe „um sein thun und lassen" (er hatte mehrere Erzproben gemacht und war deswegen bis ins Oberhalbstein gegangen) „kein Geld empfangen wollen", sondern gesagt, „er bringe es an seinen Teil des Bergwerks". „Weiß nitt was noch letztlich darus werden wölle!?" Er hat versprochen, im Merzen wiederum zu erscheinen und alles in Gang zu bringen. Gott wolle seinen Segen dazu verleihen! Von Plurs, wo Diemar Erzprobierer war, wird er sich nach Disentis begeben haben, wo er am St. Martinstag in Gesellschaft mit Hans Jakob Besserer und den Vettern Joh. Paul und Wilhelm Vertema-Franchi den Bergwerkvertrag mit den Disentiser Herren (Nos Jacobus Abbas, Nos Jacobus Prior etc., Ich Hans Berchter und ich Conrad v. Castelberg, Landschreiber etc. [Ktsbibl. Msk. B 1892]) abschloß. Diemar wird von da an nicht mehr erwähnt, und auch über den Betrieb dieses Werkes fehlen weitere Notizen.

Sprache. Ein Urteil (von 1615) verpflichtete die beiden Gesellschafter, den Gemeinden 392 Gulden und 24 Kreuzer, vom Bergwerk herrührend, zu entrichten. Auf ihr ernstliches Bitten und Anhalten haben Landammann Valentin Laloda, Jan Peter Janett und Jan Polclo, alle drei von Bergün, sich bereit erklärt, den beiden Schuldnern bis Mitte Mai 1616, wenn nötig sogar bis zum St. Martins-Tag zu bürgen. Sollten innert dieser Zeit aus irgend einem Grunde weder die Schuldner noch die Bürgen die Schuld bezahlen, so werden sich die Gemeinden aus dem Eisen und sonstigen Habseligkeiten des Bergwerks bezahlt machen. Aus diesen letzten Transaktionen erfährt man weiter noch, daß Salis und Pizzarda, welche das Bergwerk von 1607—1615 inne hatten, mit der Entrichtung des kleinen jährlichen Pachtzinses von 60 R.fl. an die Gemeinden um ganze acht Jahre im Rückstand waren, wohl ein untrügliches Zeichen, daß der Geschäftsgang nicht mehr ein erfreulicher war. Pizzarda, von dem man wußte, daß er bezahlen könne, wurde angehalten, zu bezahlen, und er bezahlte auch. Wie er mit Salis fertig wurde, erfährt man nicht. Nachdem dieser durch die Plurser Katastrophe vom 25. August 1618 auch noch die Vertema-Franchi, seine Gesellschafter bei andern Bergwerkunternehmen, verloren hatte, war der edle Vikar v. Salis sozusagen ein ruinierter Mann[27]. Er übergab das Filisurer Werk samt Vorräten, Zubehör und allem Metall, welches in der Schmelzhütte zu Filisur hergestellt wurde, am 14. November 1618 dem Jörg Ebli zur Verwaltung. Er bittet diesen, daraus so viel als möglich zu lösen. Aus dem Erlös solle er zunächst den Ammann und die Nachbarn von Filisur nach aufgerichteter Verschreibung befriedigen und seine eigenen Auslagen begleichen. Aus dem, was übrig bleibe, soll er den Abel Pizzarda, den Raffaele Curtabate von Chur, den Hans Buol von Davos und andere Gläubiger des Bergwerks ausbezahlen. Die betreffende Liste weist eine Schuldenlast von fl. 5371 auf, wovon aber nur mehr 100 Gulden auf den früheren Bergüner Gesellschafter Pizzarda entfallen.

Das bedauernswerte, traurige Ende der ersten Bergbauperiode war nun unabänderlich erfolgt. Die Zeitverhältnisse, die

---

[27] In Fort. v. Sprechers Cronica ist unter 1600 zu lesen: „. . . . der durch die Alchemie arm gewordene Vikar Joh. Salis . . .". Alchemietraktate finden sich in Menge im Vikarschen Nachlaß, sowohl im Kantonsarchiv als in der Kantonsbibliothek.

politischen Wirren, die schon vor mehr als einem Jahrzehnt begonnen hatten, trugen wohl die Hauptschuld daran. Mitschuldig war aber der gute Vikar v. Salis eben auch. Denn es wird damals nicht anders gewesen sein als heute: wer ein Geschäft betreibt, muß nicht nur ab und zu, sondern beständig dabei sein, es gehörig pflegen und es nicht verlassen oder andern überlassen, die nicht das erforderliche Verständnis oder Interesse dafür haben und dem Betrieb so mehr schaden als nützen. Salis konnte aber seine Bergbauunternehmungen nicht selbst überwachen, da er nur selten an Ort und Stelle, oft sogar landesabwesend war. So war er 1571 Commissari in Cleven, 1583/84 Vikar im Veltlin, 1587, 1589 und 1595 Gesandter der Drei Bünde nach Venedig, 1604 außerordentlicher Provveditor und Militärinspektor im Veltlin[28]. Nach einer weitern Notiz aus dem Jahr 1592 betrieb der Vikar Salis in diesem wie auch schon in früheren Jahren einen eifrigen Salzhandel. Er ließ das Salz von Hall bei Innsbruck mit eigenen Fuhrwerken durchs Engadin herauf und über den Albula bis nach Thusis via Lenz-Obervaz transportieren und unterwegs verkaufen. Auch von Bellenz her importierte er Salz durch das Misox nach Rheinwald und Schams[29]. 1595 erlaubten die Drei Bünde dem Vikar v. Salis, in Deutschland Getreide für Oberitalien anzukaufen und durch unsere Lande zu transitieren, um so der dort herrschenden Kornteuerung nach Möglichkeit zu steuern.

Mit dem Ende der Bergwerkerei war die Leidenszeit für den sonst schon schwer genug bedrängten Vikar Salis noch nicht zu Ende. Einige Zeit hielt er sich bald in Samaden, bald in Cleven bei seinen Söhnen Joh. Friedrich und Andreas auf. Er mochte hoffen, wenn nicht einen ganz sorglosen, so doch wenigstens einen ruhigen Lebensabend genießen zu können. Aber es kam anders. Davon sprechen Notizen, die teilweise dem Tagebuch Joh. Friedrichs entnommen sind[30].

Am 20. Oktober 1621, am Tage nach dem Einfall des Duca di Feria mit 8000 „Fanti und 2000 Cavalli" nach Cleven, mußte sich die ganze Familie (Andrea hatte seine Frau, fünf Kinder und die Schwiegermutter bei sich), in Cleven alles zurücklassend,

[28] Vgl. La Genealogia Salicea di Samaden in der Kantonsbibliothek Msk. B 1065 und Leu, Lexikon Bd. XVI, 33.

[29] Notizbuch Hall im Salis-Plantaschen Archiv (Kantonsarchiv).

[30] Kantonsbibliothek Msk. B 181 und Giov. Federico Salice (VOCOR) Il viaggio (la fuga) a Sciaffusa.

durchs Bergell nach Samaden flüchten. Hier wurde im Hause des Vaters kurze Zeit gerastet. Wenige Hausgeräte, Kleider, Viktualien wurden eingepackt, um die Flucht mit dem alten Vater fortzusetzen. Denn eben hörte man auch von dem Einfall Baldirons ins Unterengadin und von den unglücklichen Kämpfen bei Schuls. Die Bergüner waren den bedrängten Unterengadinern zu Hülfe gezogen, aber ohne Erfolg. Statt dessen wurde ihnen von Zernez aus die erniedrigende Bestrafung in sechs Artikeln zudiktiert, so wie sie die Oberengadiner u. a. erhielten. Als die Familie Salis auf ihrer Flucht in Bergün am 26. Oktober angelangt war, bekam auch Johann Friedrich die Artikel zu Gesicht. Er schrieb sie in seinem Tagebuch auf und fügte folgende Bemerkung hinzu: „Solche Artikel (.....) wie unlyden sie syend", habe die Gemeinde „gezwungenlich annehmen und anschwören" müssen. „Gott woll sich unserer erbarmen und nach seiner grundlosen Güte und Barmherzigkeit von solcher Tiranney und Unbilligkeit väterlich retten und erlösen durch Christum Jesum, unser einziger Erlöser und Seligmachender. Amen!"

Von Bergün begab sich die flüchtende Familie Salis nach Filisur. Da hatte Joh. Friedrich noch sein eigenes Haus in Previa, wo auch seine Mühle, Schmiede und wohl auch seine Schmelze waren. Hier teilte sich der Zug. Johann Friedrich ging mit dem Vater über Tain nach Davos. Dort trafen sie mit einem Trompeter Baldirons und den Gesandten der Prätigauer Dörfer und der Herrschaft Maienfeld (Podestà Beli, Kommissar Andrea Sprecher und Kap. Dietegen Hartmann) zusammen, welche Baldiron im Namen ihrer Gemeinden „soggetta amicitia et humiltà" anboten. Die Weiterreise der zwei Salis ging durchs Prätigau, über Malans, Sargans nach Wallenstadt. Dort wurde auf die zweite Gruppe gewartet, welche durchs Albulatal über Parpan und Chur etwas später in Wallenstadt anlangte. Von da ging die Reise über Weesen, Rapperswil, Meilen, Zürich, Kloten nach Schaffhausen, wo die Flüchtlinge nach achtzehntägiger Reise anlangten. Da entschlossen sie sich zu bleiben. Der Vikar war hier eingebürgert. Seine dritte Frau (die zweite konnte ich nicht eruieren) war Ursula Stocker aus einer Patrizierfamilie von Schaffhausen[31]. Deshalb gestaltete sich der Aufenthalt daselbst

[31] Vikar Hans v. Salis verheiratete sich dreimal. Seine erste Frau war Eva, die einzige, gelehrte Tochter des gelehrten Thomas v. Planta von Zuoz. Salis hatte sie im Jahr 1564 als Achtzehnjähriger gehei-

angenehmer und erträglicher als in der Heimat oder sonstwo. Gleichwohl ließ der, vielleicht ersehnte, Besuch des Sensenmannes nicht lange auf sich warten. Im Jahre 1623 starb der in seinem Leben so schwer geprüfte edle Vikar fern von der Heimat 77 Jahre alt. Wahrlich, auch auf sein Schicksal passen die Worte des Dichters: „So strömen Freud und Leid, wie Zeiten wandeln."

Chronikalische Aufzeichnungen a. d. 16. Jahrhundert.

Von Dr. phil. Oskar Vasella, Chur.

Der erste Band der Protokolle des Stadtrates von Chur, die mit dem Jahre 1537 beginnen[1], enthält auf fo. 209 ff. einige Nachrichten, die ein gewisses Interesse bieten. Daß die Notizen von verschiedenen Schreibern herrühren, ist leicht zu erkennen, doch erscheint es als völlig zwecklos, darauf näher einzutreten. Es genügt, zu wissen, daß die Aufzeichnungen ungefähr in die Jahre 1537–42 fallen, möglicherweise direkt an die erwähnten Ereignisse anschließen und daher als zeitgenössisch und zuverlässig gelten dürfen.

I. Notizen zur Theatergeschichte in Chur.

Was wir bisher an Nachrichten über Schauspiele im 16. Jahrhundert besitzen, verdanken wir im wesentlichen Campell[2]. Nach

ratet. Sie starb 1584 in Sondrio im Kindbett. Dieser zwanzigjährigen Ehe entsproß die Bagatelle von 19 Kindern, wovon 11 die Mutter überlebten: 5 Töchter und 6 Söhne. Von letztern war Rudolf (geb. 1568 10. Juni) der älteste, dann kam ein Thomas (geb. 31. Mai 1569), dann Friederich (geb. 24. April 1574), der spätere Apostat, dann Joh. Friedrich (geb. 21. April 1576), Theodosius (geb. 12. April 1580) und Andreas (geb. 27. Dezember 1582). Rudolf war mit Violanta v. Hohenbalken, verwitwete v. Schauenstein verheiratet. Er starb 1604 und hinterließ einen Sohn Joh. Friedrich, der kinderlos starb. Friedrich, der katholische Priester, starb natürlich auch ohne Nachkommen. Ebenso Joh. Friedrich, der ledig blieb, und Thomas und Theodosius, von denen man diesbezüglich nichts erfährt, so daß der jüngste von den sechs Söhnen des Vikars, Andreas, der eine Lucia Peri von Cleven geheiratet hatte und der als 86jähriger starb, der Stammhalter der Samadener Salisschen Linie wurde.

[1] Stadtarchiv Chur Sign. P 1.

[2] Vgl. Hist. Raetica II, p. 352 ff., 421; ferner G. Leonhardi, Über das alte Volkstheater in Graubünden, in: Die Schweiz. Illustr. Zeitschr.